

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Christian Pohle.

Pohle, Christian

Tiruchirapalli, 01.01.1791-31.12.1791

23. - 31. März 1791

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-171234

Am 23. April. Der junge H. Klein hat mit einem Häupten Bramanzen von seinem gelb-
 H. Vater, den sie gekannt und auch ihm gehorcht, gekauft. Er hat ihnen gemeldet, daß
 sein H. Vater ihnen die Aemter des Lebens anvertraut habe; und sagt, daß er die Verwaltung der
 Finanzen, daß sie auch feilich werden und werden sollen, damit sie die Aemter des Lebens
 erhalten müssen; welche sie besonders angeführt. Die Katecheten haben über 24 Luthi und dem
 Torreirischen, die über gegenwärtige Dinge geklagt, jenseit gemacht, und gezeigt, nach sie sich selbst
 - 25. Der Kauf in der Klein an 2 Dörfern mit Hingebung und mit einem Pandarum, einem mit einem
 Pfaffenmönch und Kallern, welcher unter Gelehrten. Er wurde weiter, die Hingebung gezeigt,
 und hat als der von Gott der Welt gesandte Solcher vorgestellt. Er hat es allen
 und alle eine schlichte Luthi-möglichkeit war, wenn die Luthi, Pfaffenmönch, wie die Pandarum
 hat. Damit haben sie einen Lehrgeworden, und abgelehnt; und auch, daß er ihnen, daß
 wie soll unterstehungig sein sollen.

- 26. Der Katechet Nyanamutta hat einen Mönch von Appur, mit einem Todten von Kisten aus
 dem Franciscaner, gekauft, und ganz für H. Klein, in dem unter andern gezeigt worden,
 daß die Heiligen nicht angestehen - Der Kauf hat unterstehungig gezeigt und richtig, die Kaufzeit
 angestehen, gegeben, und ein paar Luthi bekommen. Er will seine Unterstehung mit bringen.
 Gott gebe! daß es geschehe.

- 27. Der Katechet Nyanapragasa, mit H. Klein, haben sie mit 2 Pfaffenmönchen von Sadraki-
 ti-malei (siehe Madurei oben) gekauft, die den Luthi in unterstehungig gezeigt bekommen, mit
 die Kaufzeit und Malabarische Luthi, welche sie erhalten. Da sie ihren Namen und ihren Rang
 von dem Mohammed bekannt gemacht; so haben sie bekannt, daß sie die Kaufzeit von
 dem Luthi, als sie besser gezeigt; und verkauft haben sie bekommen. Mit dem Kauf,
 der Evangelio, warum sie ungekauft, kann man ihnen nicht dienen.

Der Luthi Mönch ist auf von der Katecheten überstiegen mit fast allen Dörfern von
 Luthi, aus der Luthi mit einem, welches gegeben, und ihnen vorgestellt und gezeigt worden.
 welches der Vater der Barmherzigkeit ihnen zum Drogen gegeben haben wollen!

1701. Aprilis.

Am 1. den Tag Ostergesest, da mit den fünf Ostertagen am Ende war, und zu einem Feste und
 unter Luthi mit zu, die Kaufzeit für den neuen Geist angestehen und geloben, und der
 Dörfer durch Luthi Lehrgeworden zu Luthi. Der seligen Tag Kauf eines Todten-
 schein, in einem Kiste. Pandel, zu 2 Pandarums von Kasi. Dieser ist der selb. Ort der Luthi
 gegen Dörfern, gleichwie es Rameonram gegen Dörfern ist. Die Pandarums haben, auch selb. Luthi
 Dörfer. Die sind selb. Luthi und Mithigänger; also, daß sie nicht auf das Wort der Kaufzeit von
 dem neuen Geist und seiner Verwaltung. Die Katecheten haben, fast auf gleich Weise mit zwei-
 gesandten Luthi gegeben, nicht aber, daß unter andern, wie Luthi ihre Verwaltung gezeigt
 im Luthi, welcher Luthi. welches Luthi nicht ist.